

**Beleuchtung des Parks / Bolzplatzes an der
Menari- / Ecke Ludlstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01196
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern
am 20.10.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07702

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01196

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern
vom 09.01.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern hat am 20.10.2016 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die öffentliche Grünanlage Ecke Menari-/ Ludlstraße mit Kinderspielplatz und Bolzplatz beleuchtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Antragstellerin hat in der Bürgerversammlung ihre Sorge darüber geäußert, dass sich eine versuchte Vergewaltigung, die vor 1 ½ bis 2 Jahren am Kinderspielplatz Menari- / Ludlstraße stattgefunden habe und die der Polizeiinspektion in der Rapotostraße sehr wohl bekannt sei, wiederholen könnte. Ihrer Meinung nach sei hierzu eine Beleuchtung der öffentlichen Grünanlage ein geeignetes Mittel zur Prävention.

Um die Situation besser einschätzen zu können, hat das Baureferat Informationen bei der zuständigen Polizeiinspektion 41, der Grünanlagenaufsicht und dem im Unterhalt der Grünanlage tätigen Personal der Hauptabteilung Gartenbau eingeholt.

Die Polizeiinspektion teilt mit: „Vom 01.01.2014 bis dato wurde weder ein Sexualdelikt angezeigt noch bei der PI 41 bekannt, welches sich in der Grünanlage an der Ludlstraße / Menaristraße abgespielt haben soll“.

Dem Baureferat liegen diesbezüglich ebenfalls keine Informationen vor. Bis auf leichte Vandalismusschäden und Verschmutzungen nach manchen Wochenenden wurden in der Grünanlage bislang keine Auffälligkeiten festgestellt.

Licht in Grünanlagen bietet nur sehr bedingt ein Plus an Sicherheit im Bezug auf Gewalttaten. Nachts ist dort die Frequentierung durch andere Menschen und damit die soziale Kontrolle geringer als im Straßenraum, so dass deshalb rasche Hilfe oft auch dann nicht geleistet werden könnte, wenn eine potenzielle Täterin oder ein Täter von der Zielperson etwas früher erkannt werden würde als ohne eine Beleuchtung. Licht in Grünanlagen könnte das Risikopotenzial sogar erhöhen: Alle Stellen in einer Grünanlage so auszuleuchten, dass es keine Versteckmöglichkeiten mehr gäbe, dürfte kaum möglich sein, so dass sich eine gewaltbereite Person in einer dunklen Ecke versteckt halten, in Ruhe ein mögliches Opfer, das sich in einem gut beleuchteten Bereich aufhält, ausspähen und es dann in einem geeigneten Moment überraschen könnte. Noch einfacher wäre es, ein Versteck zu finden, wenn nur Teile einer Grünanlage, etwa ein Bolzplatz oder ein Kinderspielplatz mit Leuchten ausgestattet werden würden. Dies trifft insbesondere für größere, mit einem hohen Anteil an Gehölzstrukturen und einer dichten Rahmenpflanzung ausgestattete Grünanlagen zu, zu denen auch die 11843 m² umfassende Anlage an der Menari- / Ecke Ludlstraße zählt.

Über die genannten Sicherheitsaspekte hinaus wird auch aus anderen Gründen auf eine Beleuchtung öffentlicher Grünanlagen weitgehend verzichtet:

- In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und nur in Ausnahmefällen eine Beleuchtung erhalten.
- Eine intensive Freizeitnutzung der öffentlichen Grünanlagen soll auf die Tages- und Abendzeiten begrenzt sein, während nachts mit Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner Ruhe einkehren soll.
- Bei einer Ausweitung der Nutzungszeiten durch eine Beleuchtung bestimmter Einrichtungen, in öffentlichen Grünanlagen und Parks, wie z. B. Kinder- und Jugendspielanlagen, wäre aller Erfahrung nach vermehrt mit unerwünschten Nutzungen bzw. Verhaltensweisen (Vandalismus, Nächtigen von Obdachlosen, Drogenmissbrauch, starker Alkoholkonsum, Verschmutzungen) zu rechnen.

- Den hohen Kosten für die Installation und den Unterhalt von Beleuchtungsanlagen steht ein eher geringer Nutzen gegenüber, denn gerade im Winter und den Übergangszeiten laden die Witterungsverhältnisse nur selten nach Einbruch der Dunkelheit zum Besuch der Grünanlagen ein.

Es gibt in München zahlreiche öffentliche Grünanlagen, die mit der in der Empfehlung angesprochenen Anlage an der Ecke Menari- / Ludlstraße hinsichtlich Größe, Gestaltung, Nutzung und den Rahmenbedingungen vergleichbar und nicht beleuchtet sind. Erkenntnisse, die eine Ausnahme im angesprochenen Fall hinreichend begründen würden, liegen dem Baureferat nicht vor.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01196 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 20.10.2016 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01196 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 20.10.2016 zur Beleuchtung des Parks an der Ecke Menari- /Ludlstraße wird nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01196 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 20.10.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Johann Stadler

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - G
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.